



Berufsunfähigkeit – das verdrängte Risiko

Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist neben der privaten Haftpflichtversicherung ein absolutes Muss. Eigentlich braucht sie jeder, der ohne ausreichendes Einkommen dastünde, wenn er krankheitsbedingt nicht mehr arbeiten kann. Trotzdem werden Berufsunfähigkeitspolizen erstaunlich wenig verkauft.

Die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung bringt es nur auf einen Bestand von ca. 3,9 Millionen Verträgen. Zwar ist die klassische BUZ (Berufsunfähigkeitszusatzversicherung) weiter verbreitet, doch der abgeschlossene Versicherungsschutz ist oft nicht ausreichend. Dabei ist das Risiko, berufsunfähig zu werden, hoch. Und mit der Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre wird es immer unwahrscheinlicher, dass man seinen Job bis zur normalen Altersrente durchhält. Dabei hat sich der Charakter dieser Gefährdung in den vergangenen Jahren grundlegend gewandelt. Es sind nicht mehr so sehr körperliche Leiden, die den Ausstieg aus dem Job erzwingen. Vielmehr bedeuten immer häufiger psychische Erkrankungen das Ende des Berufslebens. Sie sind mittlerweile die

Ursache für rund ein Drittel der Berufsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsrenten. Tendenz steigend. Und es passiert erstaunlich früh: Im Schnitt tritt die Berufsunfähigkeit mit 46 Jahren ein.

Nicht nur das Risiko ist hoch, auch die finanziellen Einbußen sind enorm. Ob der Erkrankte eine staatliche Erwerbsminderungsrente bekommt, ist unsicher; die Hürden hierfür sind hoch, und Selbstständige haben oft keinen Anspruch. Und ob ein Erkrankter in einen weniger belastenden Job wechseln kann, ist noch ungewisser.

Spätestens hier setzt die private Berufsunfähigkeitsversicherung an. Sie zahlt die vereinbarte Rente, wenn man in seinem zuletzt ausgeübten Beruf aus Gesundheitsgründen nicht mehr arbeiten kann. Die Rente

gibt es also auch dann, wenn man theoretisch oder praktisch noch einen anderen Job machen könnte. Dieser Schutz ist nicht ganz billig und die richtige Versicherung zu finden nicht ganz einfach. Dennoch kein Grund, die Flinte ins Korn zu werfen: Dieser Ratgeber versetzt Sie in die Lage, den passenden Schutz zu finden.

Sie erfahren in diesem Buch,

- was die staatliche Rentenversicherung leistet und welche Lücken sie lässt,
- wie Sie Ihren Bedarf richtig abschätzen und was die Absicherung bei einer preiswerten Versicherung kostet,
- auf welche Versicherungsbedingungen es ankommt, damit Sie im Ernstfall die Rente bekommen, und welche Versicherer faire Bedingungen bieten,
- wie Sie guten Schutz durch eine geschickte Vertragsgestaltung bezahlbar halten und auch bei eventuellen Zahlungsschwierigkeiten Ihren Schutz erhalten können,
- wie Sie im Fall der Berufsunfähigkeit Ihren Anspruch gegen die Versicherung geltend machen und notfalls rechtlich durchsetzen,
- welche Rechte Ihnen das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) bringt und wie Sie diese nutzen,
- wie Sie mit Ihren Beiträgen Steuern und Sozialabgaben sparen können und welche

Belastungen im Leistungsfall auf Sie zukommen,

- welche Alternativen es zu einer Berufsunfähigkeitsversicherung gibt und für wen diese taugen.

Vor allem soll dieses Buch Ihnen helfen, die richtigen Entscheidungen bei der Auswahl einer Berufsunfähigkeitsversicherung zu treffen. Natürlich spricht nichts dagegen, dass Sie gut informiert auch die Dienste eines Vertreters oder Maklers in Anspruch nehmen. Allerdings muss es dabei allein um eins gehen: Ihren optimalen Versicherungsschutz.

Was bedeutet Berufsunfähigkeit?

Das Aus kommt oft plötzlich: Fritz M. arbeitete mehr als zehn Jahre als angestellter Teppich- und Fußbodenleger. Ohne Beschwerden. Mit 28 Jahren machte er sich selbstständig, zunächst lief alles gut. Doch nach fünf Jahren traten unerträgliche Schmerzen in den Knien auf. Diagnose: schwerste Knorpelabnutzungen an der Knie- scheibe. Dazu kamen chronische Kopfschmerzen. Den Beruf als Bodenleger – mit täglich stundenlangem Arbeiten auf den Knien – konnte Fritz M. nicht mehr ausüben, sein Einkommen sackte auf null.



Von der gesetzlichen Rentenversicherung ist in einer solchen Situation wenig zu erwarten. Als angestellter Bodenleger hätte M. möglicherweise eine Erwerbsminderungsrente (→ Seite 22) erhalten, doch die fällt in der Regel nur gering aus. Als Selbstständiger, der sich aus der staatlichen Rente verabschiedet hatte, besaß M. noch nicht einmal Anspruch auf diese Mindestabsicherung.

Was blieb, war die Hoffnung auf seine Berufsunfähigkeitsversicherung bei einem privaten Versicherer. Und die zahlte – wenn auch erst nach langwierigen Auseinandersetzungen – am Ende tatsächlich. Der Ver-

kauf des mühsam abbezahlten Häuschens und der Abstieg in die staatliche Grundversicherung blieben M. erspart. Mit der gesicherten Rentenzahlung konnte er sich voll auf seine medizinischen Behandlungen und eine mögliche berufliche Neuorientierung konzentrieren.

§ GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Berufsunfähigkeit

Berufsunfähigkeit wird in § 172 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) definiert: „Berufsunfähig ist, wer seinen zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall ganz oder teilweise voraussichtlich auf Dauer nicht mehr ausüben kann.“

Die Versicherer übernehmen diese Definition häufig im § 2 ihrer Versicherungsbedingungen. Die meisten ersetzen dabei die Formulierung „voraussichtlich auf Dauer“ durch „voraussichtlich sechs Monate“ und präzisieren, dass Berufsunfähigkeit vorliegt, wenn die Beeinträchtigung mindestens 50 Prozent beträgt. Außerdem darf kein neuer Job ausgeübt werden, der in seiner Vergütung und Wertschätzung der bisherigen Lebensstellung entspricht.

Das Beispiel zeigt die ganze Bandbreite des Problems auf:

- die existenziellen Gefahren auch durch zunächst harmlos erscheinende Krankheiten,
- den oft fehlenden Berufsunfähigkeitschutz in der gesetzlichen Rentenversicherung,
- das besonders hohe finanzielle Risiko der Selbstständigen,
- und aus all dem resultierend: die Notwendigkeit einer Berufsunfähigkeitsversicherung über einen privaten Versicherer.

Berufsunfähig ist, wer seinen Beruf, ärztlich nachgewiesen, dauerhaft nicht mehr ausüben kann. Es geht im Gegensatz zur Erwerbsunfähigkeit hier also eng umrissen um die konkrete Unfähigkeit, dem jeweiligen Beruf nachzugehen. Versichert ist dabei der zuletzt und nicht der zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns ausgeübte Beruf. Der Versicherte muss nachweisen, dass er entweder sechs Monate lang durchgängig berufsunfähig war oder voraussichtlich mehr als sechs Monate lang berufsunfähig sein wird. Gelingt dies, gibt es die Rente – allerdings zunächst meist befristet.

Allenfalls der Verweis auf vergleichbare Berufe, die jedoch aufgrund Ausbildung und Erfahrung zumutbar sein müssen, ist nach den Bedingungen mancher Versicherungsunternehmen möglich. Dies setzt aber vor-

aus, dass der Erkrankte den anderen Job trotz seiner gesundheitlichen Einschränkung ausüben kann.

Im Fachjargon wird das als „abstrakte Verweisung“ bezeichnet, eine gefährliche Klippe (→ Seite 39). Sie ermöglicht es dem Versicherer, Rentenzahlungen zu verweigern, wenn er meint, der Versicherte könne zwar nicht mehr den zuletzt ausgeübten, dafür aber irgendeinen anderen zumutbaren Beruf ergreifen. Ob es in diesem Beruf freie Stellen gibt, braucht den Versicherer nicht zu interessieren.



Die fünf häufigsten Ursachen für den Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente



Quelle: Morgen & Morgen, 2016

Es kann jeden treffen

Statistisch wurde in der Vergangenheit jeder vierte Arbeitnehmer vor Erreichen der Altersrente erwerbsgemindert. Und berufsunfähig wird man – weil dies nur am ausgeübten Beruf hängt – noch weitaus schneller. Schützen kann man sich dagegen kaum, allenfalls finanziell absichern.

Doch gerade hier klaffen oft gravierende Lücken. Zwar haben alle Arbeitnehmer nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen über die gesetzliche Rentenversicherung einen Invaliditätsschutz, doch der – da sind sich alle Experten einig – reicht nicht. Selbst bei Bezug der vollen Erwerbsminderungsrente ersetzt diese bei einem gut verdienenden Angestellten gerade mal ein Viertel seines Bruttogehalts.

Ein zusätzlicher privater Schutz ist also notwendig. Aber nicht irgendein Schutz – Experten raten unbedingt zum Abschluss einer



Erhebliche Versorgungslücke

Wer über viele Jahre brutto 6.000 Euro im Monat verdient, kann allenfalls mit einer Erwerbsminderungsrente von 1.600 Euro rechnen. Beim Bezug einer „halben“ Rente wären es nur rund 800 Euro. Wer dauerhaft rund 2.000 Euro brutto verdient, kann bei einer vollen Erwerbsminderungsrente nur mit knapp 700 Euro pro Monat rechnen. Bekäme er nur die halbe Rente zugesprochen, wären es weniger als 350 Euro.



Absolutes Muss!

Elke Weidenbach von der Verbraucherzentrale NRW rät: „Ein ausreichender Berufsunfähigkeitsschutz ist ein absolutes Muss. Zu dieser Versicherung gibt es praktisch keine Alternative. Sie sollte so früh wie möglich abgeschlossen werden.“

Berufsunfähigkeitsversicherung. Weniger nutzt hingegen eine Unfallversicherung: Denn Unfälle sind nur zu rund 10 Prozent die Ursache von Berufsunfähigkeit. Zu 90 Prozent sind es also Krankheiten, wie psychische Erkrankungen, Krebs, Herz- und Kreislauferkrankungen, Rücken- oder Nervenleiden, die zum vorzeitigen Aus im Job führen (→ Tabelle Seite 17). Zuverlässig finanziell helfen kann dann nur eine Berufsunfähigkeits-

versicherung – die zahlt nach Unfall und bei Krankheit. Allerdings ist wichtig, dass eine ausreichend hohe Rente vereinbart wird. Genau daran hapert es oft.

Bei den rund 3,9 Millionen selbstständigen Berufsunfähigkeitspolicen beträgt die durchschnittlich versicherte Rentenhöhe nur 1.020 Euro.

Noch schlechter sieht es bei den klassischen BUZ-Policen aus, also der Kombination von Lebensversicherung und Berufsunfähigkeitszusatzversicherung. Davon gibt es 11,6 Millionen Verträge. Doch ein Drittel sieht im Fall der Berufsunfähigkeit gar keine Rente vor, sondern „nur“ eine Beitragsbefreiung in der Lebensversicherung. Und beim Rest ist im Schnitt gerade mal eine Rente von 810 Euro monatlich versichert.

Fazit: Große Teile der Bevölkerung sind gegen das Risiko einer Berufsunfähigkeit nicht oder völlig unzureichend abgesichert.

Riskante und wenig riskante Berufe

| RISKANTE BERUFE | | WENIG RISKANTE BERUFE | |
|-------------------------|-----|------------------------------|----|
| Gerüstbauer | 65% | Tierärzte | 4% |
| Bergleute | 64% | Ärzte | 4% |
| Dachdecker | 55% | Physiker, Mathematiker | 5% |
| Stuckateure, Verputzer | 47% | Apotheker | 6% |
| Möbelpacker | 45% | Chemiker | 7% |
| Pflasterer, Steinsetzer | 39% | Rechtsberater | 7% |
| Fleischer, Metzger | 39% | Seelsorger | 7% |
| Maurer | 39% | Elektroingenieure | 8% |
| Bauhilfsarbeiter | 38% | Architekten | 8% |
| Maler, Lackierer | 38% | Unternehmer, Geschäftsführer | 9% |

Anteil der bewilligten Erwerbsminderungsrenten in Prozent des Rentenzugangs 2011 (ohne Renten wegen Todes)

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund und eigene Berechnungen
Aktuelle Daten werden z. Z. nicht veröffentlicht.